



Kontaktperson: Michèle Klarer  
Abteilung: Allgemeine Dienste  
Telefon direkt: 061 426 10 51  
E-Mail: michele.klarer@bottmingen.bl.ch

Bottmingen, 17.08.2018/mkla

## Pressemitteilung BiBo 06.09.2018

### KOMMISSIONEN

#### Rücktritt in der Sozialhilfebehörde, Ersatzwahl

##### Wir suchen für die Nachfolge in der Sozialhilfebehörde (SHB)

für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2020 eine engagierte, verschwiegene und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit sozialen Kompetenzen und Interesse an gesellschaftspolitischen Themen.

Anfang Jahr hat Frau Jacqueline Kungler ihren Rücktritt aus der SHB Bottmingen per 31. Dezember 2018 erklärt. Frau Kungler hat sich während 10 Jahren (ihre Wahl erfolgte per 1. Januar 2009) sehr engagiert in der Behörde zum Wohle ihrer Klientel eingesetzt. Gemeinderat, SHB und Verwaltung danken ihr auch an dieser Stelle bereits heute für ihren wertvollen Einsatz bestens und wünschen ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Schweizweit ist zu beobachten, dass die Sozialhilfekosten steigen. Die Problemstellungen werden komplexer und reichen u. a. von Asylthemen bis zu den Folgen von Sucht und psychischen Erkrankungen. Im Sozialhilfegesetz sowie in der Asylgesetzgebung wird geregelt, wer Anspruch auf wieviel Unterstützung hat. Ziel ist immer die soziale Integration und die wirtschaftliche Unabhängigkeit einer Klientin bzw. eines Klienten.

Die **SHB** vollzieht auf **strategischer Ebene** die Vorgaben des Sozialhilfegesetzes und der Asylgesetzgebung im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen. Sie entscheidet über Unterstützungs-, Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen, Platzierungen, individuelle Leistungen und im Bedarfsfall über allfällige Sanktionen. In Bottmingen besteht sie aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied dem Gemeinderat angehört. Innerhalb der Behörde können in den nächsten Jahren noch weitere Aufgaben anfallen.

Den **Sozialen Diensten** der Gemeinde obliegt dabei die **operative** Fallführung, d. h. sie bereiten die Geschäfte zuhanden der SHB vor. Nur in seltenen Fällen hat die SHB direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten.

Die SHB tagt pro Jahr ca. zehnmal, jeweils donnerstags von 17.30 – ca. 19.00 Uhr. Für die einzelne Sitzungsvorbereitung ist ca. eine Stunde Zeit einzurechnen. Für ausserordentliche Sitzungen und den Informationsaustausch mit den Sozialhilfebehörden des Leimentals sind ein- bis zwei Abende pro Jahr einzuplanen. Informationsveranstaltungen des Verbands für Sozialhilfe (VSO) finden zwei- bis viermal jährlich, jeweils abends, und die «Sissachertagung» an einem Samstagmorgen statt.

#### Wir bieten

- Kurse und Weiterbildungen für neue Behördenmitglieder durch das Kantonale Sozialamt (zwei- bis viermal abends oder an Nachmittagen)
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Leimentaler Gemeinden
- Mitarbeit in einem kompetenten Team
- Sitzungsgeldentschädigung gemäss Reglement

- Möglichkeit, an sozialpolitischen Themen mitzuwirken

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der SHB durch die Wahlbehörde (Gemeindekommission und Gemeinderat) gewählt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die amtierende Präsidentin der SHB, Madeleine Häni, Tel. 061 401 45 25.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Kandidatur, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und Foto, bis spätestens 30. September 2018 an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1 (oder per E-Mail an [michele.klarer@bottmingen.bl.ch](mailto:michele.klarer@bottmingen.bl.ch)) z. H. der Wahlbehörde.

Gemeindeverwaltung

Visum Gemeindeverwalter: